

Begriffserläuterung

Diese Begriffserläuterung klärt wichtige oder im Planungswegweiser "Hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen" häufig verwendete Begriffe und setzt sie in den in diesem Zusammenhang relevanten Bedeutungskontext. Die Erläuterungen sind für das Verständnis des Planungswegweisers von zentraler Bedeutung.

Dichte – Bauliche Dichte / Einwohnerdichte / Bevölkerungsdichte / Soziale Interaktionsdichte / Funktionsdichte oder Nutzungsdichte

Dichte ist ein umstrittener Begriff. Häufig wird Dichte nur als bauliche Dichte verstanden. Es gibt jedoch weitere wichtige Dichtenaspekte wie die soziale oder die funktionale Dichte.

Bauliche Dichte bezeichnet das Verhältnis zwischen dem Gebäudevolumen und dem Grundstück, auf dem das Gebäude steht. Sie drückt sich beispielsweise in der Ausnützungsziffer aus, die das Verhältnis zwischen der im Bauvolumen enthaltenen Wohnfläche und der Grundstücksfläche definiert. Der Bau von Hochhäusern zum Beispiel generiert nicht automatisch eine hohe bauliche Dichte, denn diese hängt auch von den Gebäudeabständen und der Grösse der umgebenden Freiräume ab.

Einwohnerdichte (gemäss kantonalem Richtplan) steht für die Anzahl an Einwohnerinnen und Einwohner pro Hektare Bruttozonenfläche in den überbauten Wohn- und Mischzonen. Dabei wird die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Registererhebung entnommen, die Bruttozonenfläche der Erhebung zum Stand der Erschliessung.

Die **Bevölkerungsdichte** spielt eine wichtige Rolle, lässt aber nicht direkt auf Lebensqualität

schliessen. In Paris leben gut 21'000 Personen auf einem Quadratkilometer, in Wien sind es 4'400, in Zürich 4'200, in Bern 2'400. Trotz – oder vielleicht gerade wegen – der hohen Bevölkerungsdichte schätzen viele Leute Paris als attraktive, pulsierende Stadt mit hoher Lebensqualität.

Auch die **soziale Interaktionsdichte** ist ein wichtiger Aspekt der Lebensqualität. Der Begriff steht für die Anzahl und die Vielfalt der sozialen Kontakte, die ein bestimmtes Umfeld beziehungsweise der öffentliche Raum generiert: Wie häufig begegnet man sich oder unternimmt zusammen etwas? Hier zeigt sich, wie die verschiedenen Dichtekategorien wechselseitig ineinanderwirken: Geringe bauliche Dichte führt tendenziell zu wenig Interaktion und zu geringer sozialer Dichte. Soziale Interaktionsdichte erfordert indes nicht zwingend viele Gebäude, sondern vielmehr Orte der Begegnung. Das können ein Park oder eine Allmend, aber auch Brunnen, Restaurants oder Einkaufsmöglichkeiten sein – kurz: öffentliche Räume mit ihren unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten.

Unter Funktionen werden im planerischen Sinne Nutzungen beziehungsweise Nutzweisen verstanden wie beispielsweise Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Kultur, Freizeit und Naherholung. Es ist eine gewisse bauliche und soziale Dichte nötig, um unterschiedliche Funktionen – und damit eine bestimmte **Funktions- oder Nutzungsdichte** – überhaupt zu ermöglichen. Erst im Zusammenspiel der Qualitäten baulicher Dichte – bei der auch die Architektur und die Gestaltung der Freiräume eine wichtige Rolle spielen – mit sozialer und funktionaler Dichte entsteht sogenannte Urbanität. Die Definition von Urbanität als solche ist wiederum nicht schematisch auf die Gemeinden übertragbar. Sie ist jeweils in Bezug auf den örtlichen

Kontext, die strukturelle Prägung der Gemeinde zu definieren (zum Beispiel dörfliche Gemeinden, Agglomerationsgemeinden, Städte). Die Siedlungsqualität wird also nicht durch einzelne Faktoren, sondern durch das Zusammenspiel verschiedener Dichtekategorien bestimmt.

– Fazit:

Dichte ist nicht per se gut oder schlecht. Wo Dichte negativ erlebt wird, sind in der Regel die unterschiedlichen Dichtekategorien nicht ausgewogen. So etwa an Orten, wo es kaum attraktive öffentliche Freiräume gibt, die gemeinsam genutzt werden können, und wo Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants, Angebote zu gemeinschaftlichen Aktivitäten oder kulturelle Angebote fehlen oder ausserhalb der Ortskerne an der Peripherie angesiedelt sind.

Im Umkehrschluss bedeutet hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen, verschiedene Dichtekategorien miteinander zu kombinieren. Im Quartierkontext sollen bauliche und gestalterische Qualitäten geschaffen werden. Dabei ist nicht nur die Architektur, sondern insbesondere auch die Gestaltung multifunktionaler öffentlicher Freiräume zentral, die einen massgeblichen Beitrag zur Belebung und Begegnung leisten. Der Schlüssel jeder erfolgreichen Entwicklung nach innen liegt in der klugen Kombination der verschiedenen Dichtekategorien mit einer effizienten Nutzung der öffentlichen und gemeinschaftlichen Infrastruktur. (Basierend auf NIKE, Margrit Hugentobler).

Freiraum – Öffentlicher Raum / Halböffentlicher Raum

Unüberbaute Bereiche – gemäss Edda Rohe (ETHZ) alle nach oben hin offenen Bereiche des Gemeindegebiets – gelten als **Freiraum**. Der Begriff umfasst in der Kulturlandschaft sämtliche landwirtschaftlichen Flächen, Wald- und Gewässerflächen und im Siedlungsgebiet alle privaten, halböffentlichen und öffentlichen Bereiche. Diese können mehr oder weniger stark vom Menschen

gestaltet sein. Zum Freiraum gehören sowohl grüne (naturnah bis stark gärtnerisch gestaltete) als auch nicht grüne (teilweise oder ganz versiegelte) Flächen.

Als **öffentlicher Raum** oder **öffentlicher Freiraum** wird jeder für die Öffentlichkeit frei zugängliche oder der Öffentlichkeit dienende Raum bezeichnet. Dazu gehören neben Parks und Plätzen beispielsweise auch Verkehrsflächen wie Strassen, Fuss- und Radwege. Öffentliche Räume sind räumliche Situationen, sich ergebend aus den öffentlich zugänglichen Flächen selbst bis hin zu den Fassaden angrenzender privater oder öffentlicher Bauten, die diese Flächen räumlich fassen. Der Charakter, die Räumlichkeit und die Qualität eines öffentlichen Raums werden nicht allein über die Fläche selbst, ihre Ausstattung, Gestaltung und Funktion definiert, sondern über das Zusammenwirken der Fläche mit ihrer räumlichen Begrenzung. Öffentliche Räume sind im Normalfall Besitz einer Gemeinde oder Körperschaft des öffentlichen Rechts und werden von dieser unterhalten und bewirtschaftet.

Gemeinschaftlich genutzte Flächen im direkten Wohnumfeld werden als **halböffentlicher Freiraum** bezeichnet. Ein gut gestaltetes Wohnumfeld bietet einladende Spiel- und Aufenthaltsbereiche für alle Altersgruppen. Für wenig mobile Menschen können diese siedlungsnahen Flächen oft der einzige selbstständig erreichbare Freiraum sein. Je dichter die Siedlungsstrukturen werden, desto mehr gewinnt auch der halböffentliche Freiraum an Bedeutung.

– Fazit:

Gut konzipierte Freiräume übernehmen vielerlei Funktionen. Sie sind wichtige Orte der Begegnung und schaffen einen ökologischen und ökonomischen Nutzen. Frei- und Grünräume sind für die Wohn- und Lebensqualität und damit für die Standortattraktivität einer Gemeinde bedeutsam. Sie prägen die Identität eines Orts massgeblich. Im öffentlichen Raum spielt sich der Alltag der Bevölkerung ab; er ist

mitbestimmend für die Siedlungsqualität. Attraktive Freiräume werden nachweislich besser genutzt als wenig attraktive und tragen daher zur Belebung bei. Schon kleine Aufwertungen im Freiraum schaffen einen unmittelbaren Mehrnutzen für die Bevölkerung. Die meisten räumlich relevanten Planungen beeinflussen die Freiraumqualität. Damit bietet fast jede Planung eine Chance für die Gemeinden, hochwertige, multifunktionale Freiräume mit positiven Auswirkungen auf die Wohn- und Lebensqualität zu schaffen.

Hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen / Hochwertige Innenentwicklung

... ist die Antwort auf die Forderung "Innenentwicklung vor Aussenentwicklung". Ziel ist, den Bedarf an Wohn- und Arbeitsraum möglichst hochwertig und innerhalb bereits bebauter Siedlungsgebiete zu ergänzen, um der weiteren Zersiedelung Einhalt zu gebieten.

Eine **hochwertige Innenentwicklung** ist eine auf den baulichen Bestand oder auf noch offene Areale ausgerichtete Entwicklung des Siedlungsraums. Sie berücksichtigt neben siedlungsplanerischen Aspekten auch qualitative und sozialräumliche Belange wie beispielsweise Wohnraumangebot, Nutzungsvielfalt, generationengerechte Ausstattung mit Anlagen, Einrichtungen und Angeboten sowie Freiräume. Dies erfordert einen umfassenden Gestaltungsansatz (Siedlungs-, Freiraum- und Prozessmanagement), bei dem verschiedene Disziplinen mitwirken. In Ergänzung zu formellen Verfahren kommen dabei auch kooperative, partizipative und informelle Verfahren zum Einsatz. (Nach Colette Peter, HSLU).

Kommunaler Gesamtplan Verkehr / Mobilitätsmanagement / Mobilitätskonzept / Mobilitätsplan

Der **Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV)** ist auf Gemeindeebene das wichtigste Instrument für eine umfassende, vorausschauende, auf die

Siedlungsentwicklung abgestimmte Verkehrsplanung. Der KGV soll zeitlich parallel zum Räumlichen Entwicklungsleitbild und damit ebenfalls vor der Revision der kommunalen Nutzungsplanung erarbeitet werden. Er wird vom Gemeinderat beschlossen und vom zuständigen Departement genehmigt (§ 54a Abs. 1 BauG). Der KGV ist behördenverbindlich für Kanton und Gemeinde.

Im KGV plant die Gemeinde ihren Gesamtverkehr für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre (Nutzungsplanungshorizont). Dazu wird zunächst die aktuelle Verkehrssituation im Gemeindegebiet analysiert, und es werden Überlegungen dazu angestellt, welche Entwicklungen zu erwarten sind (auf die örtlich konkreten Erkenntnisse des Räumlichen Entwicklungsleitbilds abgestimmte Prognose). Auf dieser Basis werden Massnahmen erarbeitet, um aktuellen und künftigen verkehrlichen Herausforderungen zu begegnen. Diese berücksichtigen einerseits übergeordnete Planungen und Zielsetzungen und andererseits die Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde gemäss Räumlichem Entwicklungsleitbild. Die Massnahmen beziehen alle Verkehrsmittel ein und sind aufeinander abgestimmt. Sie umfassen Vorhaben der Infrastrukturerstellung und des Betriebs.

Mobilitätsmanagement (MM) fördert die aufeinander abgestimmte Nutzung des öffentlichen Verkehrs (öV), des Fuss- und Radverkehrs (FRV) sowie des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Das bedeutet:

- verschiedene Verkehrsmittel intelligent kombinieren und unnötige Mobilität vermeiden;
- den Verkehrsteilnehmenden mit innovativen Anreizsystemen und neuen Angeboten Optionen zur Optimierung ihrer Mobilität aufzeigen;
- von der Gemeinde erwünschte Veränderungsprozesse bei den Verkehrsteilnehmenden unterstützen;
- einen Beitrag zu einem funktionierenden Verkehrssystem leisten und dazu beitragen, dass die Kapazität des bestehenden Verkehrsangebots optimal ausgeschöpft wird.

Das Mobilitätsmanagement sollte in den dafür geeigneten Planungen und Planungsinstrumenten thematisiert und, soweit nötig, verbindlich vorgegeben werden (Bau- und Nutzungsordnung, Sondernutzungsplanung), damit im Baubewilligungsverfahren entsprechende Mobilitätskonzepte beigebracht werden.

Das **Mobilitätskonzept** ist das Planungsinstrument für die Umsetzung eines Mobilitätsmanagements an einem konkreten Standort. Im Mobilitätskonzept werden Rahmenbedingungen, Potenziale, Ziele, Massnahmen, Kosten und Finanzierung, Monitoring und Wirkungskontrolle sowie auch die Zuständigkeiten für Aufbau und Betrieb definiert. Das Mobilitätskonzept ist spätestens mit dem Baugesuch einzureichen. Die öffentliche Hand beurteilt anhand des Mobilitätskonzepts, ob das angestrebte oder planungsrechtlich geforderte Mobilitätsmanagement sinngemäss umgesetzt wird und ob die Massnahmen in Aufbau und Betrieb zielführend sind.

Als **Mobilitätsplan** werden Vorkehrungen, Massnahmen und Beiträge aller Beteiligten (Kanton, Gemeinden, Grundeigentümer, Unternehmen) bezeichnet, die zur Erhaltung und Weiterentwicklung eines funktionsfähigen Verkehrssystems in einem definierten Areal und über einen ausgewählten Zeitraum dienen. Dabei sind der Personen- wie der Güterverkehr zu berücksichtigen. Zum Verkehrssystem werden dabei alle zugehörigen Elemente gezählt: öffentlicher Verkehr und Individualverkehr, Verkehr von Unternehmungen, Privaten und Gemeinden, Strassennetz, Parkplätze usw. Im Unterschied zum Mobilitätskonzept zeigt der Mobilitätsplan zusätzlich zu den von den Grundeigentümern, Bauherrschaften und Unternehmen zu ergreifenden Massnahmen des Mobilitätsmanagements auch die möglichen Beiträge zur Erschliessung durch die öffentliche Hand (Kanton, Gemeinden) auf.

Partizipation und Kommunikation / Governance und Government

Der Begriff **Partizipation** steht für den aktiven Einbezug von Behörden, Fachleuten, Interessengruppen, Bewohnerinnen und Bewohnern sowie anderen Personen, die von hoheitlich gefällten Entscheiden betroffen sind. Dabei ist zwischen formellen, gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkungsverfahren (zum Beispiel gemäss §§ 3 und 4 BauG) und freiwilliger Partizipation zu unterscheiden. In gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren gibt es juristisch einforderbare Mitbestimmungsrechte. Freiwillige Partizipation umfasst bewusst gewählte Methoden zur aktiven und frühen Beteiligung Betroffener im Sinne eines Zusatzangebots.

Zu den formalrechtlichen Mitwirkungsverfahren zählen beispielsweise Vernehmlassungen, Anhörungen, Mitwirkung oder öffentliche Auflagen. Bei der freiwilligen Partizipation steht eine Vielzahl möglicher Methoden zur Wahl: Informationsveranstaltung, Konsultation, Runder Tisch, kooperative Planung, Bürgerforum, Mediation usw.

Im Zusammenhang mit der Partizipation kommt der **Kommunikation** besondere Bedeutung zu. In diesem Kontext ist unter Kommunikation der mehrseitige Austausch von Informationen über mögliche Auswirkungen von Ereignissen, Handlungen usw. zu verstehen. Es geht also nicht allein um die Vermittlung von Fakten, sondern darum, sich abzeichnende Entwicklungen zu beobachten, Sachverhalte offen und in verständlicher Sprache zur Diskussion zu stellen, die Urteilsfähigkeit Betroffener zu erhöhen, Vertrauen zu schaffen und Bedenken ernst zu nehmen. Neben der regelmässigen, proaktiven Basiskommunikation (Website, Medien usw.) empfiehlt sich rund um Veranstaltungen und besondere Ereignisse zusätzlich und ergänzend eine gesonderte Kommunikation (Inserate, Flyer, Medien usw.).

Governance stellt im Unterschied zum hierarchisch ausgerichteten Begriff **Government** nicht hierar-

chische Kooperationsformen zwischen staatlichen und nicht staatlichen Akteuren derselben oder unterschiedlicher Staatsebenen in den Vordergrund. In entsprechenden Kooperationsformen können verbindliche Entscheidungen herbeigeführt werden, ohne dass zwangsläufig (staatliche) hierarchisch ausgerichtete Durchsetzungsmechanismen einzusetzen sind. Die formalen, hierarchischen Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen ("Government") werden zunehmend durch nicht hierarchische, durch Wissen und Betroffenheit geprägte Kooperationsformen ergänzt.

RIA-Prinzip / Schlüssel- und Handlungsgebiete

Die kantonale Siedlungsstrategie basiert auf dem **RIA-Prinzip**: Zunächst sind Wohn- und Mischzonenreserven [R] und Innenentwicklungspotenziale [I] im bereits bebauten Siedlungsgebiet auszuschöpfen. Erst danach ist untergeordnet die Aussenentwicklung [A] mittels Einzonung in Betracht zu ziehen.

Etwa 5% der unbebauten Reserveflächen der Wohn- und Mischzonen sind grössere, zusammenhängende, teilweise zentral gelegene **Schlüsselgebiete**. In diesen Schlüsselgebieten konzentrieren sich rund 25% des Reservepotenzials der gesamten Reserveflächen, weshalb ihnen eine Schlüsselrolle zur Verwirklichung der kantonalen Siedlungsstrategie zukommt. Zu den Schlüsselgebieten können auch zentral gelegene Umstrukturierungsgebiete zählen, die erst durch eine entsprechende Umzonung als Wohn- und Mischzonenreserven zum Tragen kommen. Die gezielte Entwicklung von Schlüsselgebieten kann in den betreffenden Gemeinden, aber auch in der Region und im Kanton starke qualitativ-funktionale Impulse geben. Im Unterschied zu den Handlungsgebieten sind Vorhaben in Schlüsselgebieten – soweit deren Verfügbarkeit sichergestellt ist – häufig rascher realisierbar (analog der Aussenentwicklung).

Handlungsgebiete sind bereits bebaute Wohn- und Mischzonen an gut erschlossener, zentralerer Lage mit erheblichem Aufwertungspotenzial

(ortsbaulich wie funktional). Zugleich lässt sich in diesen Gebieten die Einwohnerdichte unter Berücksichtigung des örtlichen Umfelds und der Siedlungsqualität merklich steigern. Massnahmen in Handlungsgebieten haben das Potenzial, starke qualitativ-funktionale Impulse für die Gemeindeentwicklung zu geben. Die Entwicklung solcher Gebiete kann jedoch anspruchsvoll und unter Umständen langwierig sein. Deshalb sind Handlungsgebiete möglichst in einer frühen Phase zu identifizieren und planerisch anzugehen.

Siedlungsqualität – Raumgeborgenheit / Wohnqualität / Urbane Qualität

Mit der hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen erhält die **Siedlungsqualität** grosses Gewicht. Durch die gezielte Berücksichtigung qualitativer Aspekte in der Planung ist erkennbarer kollektiver oder gesellschaftlicher Mehrnutzen zu schaffen. Wichtige Qualitätsmerkmale der Siedlungsentwicklung sind gemäss VLP-ASPAN (Schweizerische Vereinigung für Landesplanung) etwa die hochwertige Gestaltung der Aufenthalts- und Strassenräume (Freiraum) sowie der Gebäude, die Nähe zu den Versorgungseinrichtungen und den öffentlichen Dienstleistungen, kurze Distanzen zwischen Wohn-, Arbeits- und Erholungsgebieten sowie den heutigen Wohn- und Arbeitsbedürfnissen angepasste Gebäude.

Siedlungsqualität zu schaffen, erfordert die Bereitschaft, sich mit der Bebauung, Erschliessung, Ausstattung und Gestaltung der Siedlung – im Sinne der Mitgestaltung – auseinanderzusetzen. Dabei sind funktionale und bauliche Aspekte ebenso wichtig wie das Mitwirken der Bevölkerung bei der Gestaltung. Siedlungsqualität ist konkret und ortsspezifisch. Die erlebbare Identität eines Orts ist der Schlüssel zur Förderung seiner Qualität. Siedlungsqualität in zehn Stichwörtern:

- erkennbares, belebtes Ortszentrum und Begegnungsorte
- (Quartier-)Identität und Geschichte
- nutzbare öffentliche Frei- und Grünräume
- verkehrsberuhigte Räume

- Nahversorgung
- Baukultur, qualifizierte städtebaulich-architektonische Gestaltung
- Bevölkerungsmix
- sinnvolle Nutzungsvielfalt
- immissionsarme Räume
- Fuss- und Radverkehr (Langsamverkehr)

Der noch junge Begriff der **Raumgeborgenheit** gemäss Professor Jürg Sulzer (NFP 65 "Neue urbane Qualität") steht als Ausdruck für das Bedürfnis, dass sich Menschen in ihrem Wohnumfeld geborgen und zugehörig fühlen möchten. Räume, denen man sich verbunden fühlt und die eine unverkennbare Identität haben, die also Raumgeborgenheit ausstrahlen, findet man vor allem in historischen Innenstädten. Ähnliche Qualitäten sollen nun auch ausserhalb historischer Zentren gefördert werden – mittels Städtebau und Architektur, die Bezüge, Identität und letztlich mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt schaffen.

Gemäss dem Forschungsprojekt "Wohnqualität in Siedlungsstrukturen" (unterstützt von der KTI, Förderagentur für Innovation) ist gute **Wohnqualität** gegeben, wo Bewohnerinnen und Bewohner vielfältige Handlungsmöglichkeiten haben. Die Qualität des Wohnens betrifft die verschiedensten Kreise: die Menschen, die den Wohnraum nutzen, die Immobilien- und Bauindustrie sowie die öffentliche Hand. Siedlungen mit hoher Wohnqualität entstehen nur, wenn drei wichtige Bereiche – die Gebäude, ihre Erschliessung und die Gestaltung der Freiräume – auf die menschlichen Bedürfnisse abgestimmt sind. Das ist nur möglich, wenn auch private Grundeigentümer und Bauherrschaften Verantwortung für die Gestaltung der Freiräume, der Plätze und der Grünräume übernehmen und über die eigenen Grundstücksgrenzen hinausdenken.

Urbane Qualität beschreibt nach Brigit Wehrli-Schindler (NFP 65) eine generelle räumliche Qualität, die menschliche Begegnung begünstigt, Vielfalt gestattet und ein Gefühl der Vertrautheit ermöglicht. Urbane Qualität muss objektiven Kriterien der Raumordnung und der Nachhaltigkeit

genügen, und sie muss von der Bevölkerung als Qualität angenommen und geschätzt werden. Der Grad der urbanen Intensität hängt vom Siedlungstyp und von den vorherrschenden Nutzungen ab und kann nicht losgelöst vom örtlichen Kontext und von der strukturellen Prägung der Gemeinde beurteilt werden.

Sonderbauvorschriften (überlagerte Zonen mit Anreizen)

Sonderbauvorschriften ermöglichen und erleichtern die freiere Überbauung bestimmter geeigneter Gebiete nach einheitlichen Gestaltungsgrundsätzen. So kann innerhalb des vorgegebenen Rahmens von den Bestimmungen über die Regelbauweise abgewichen werden (Mehrnutzung). Im Gegenzug müssen im Sinne von Mehrleistungen qualitative Aspekte wie die besonders gute Einordnung ins Orts- und Landschaftsbild, eine hochwertige Gestaltung, eine rationelle Erschliessung sowie die gute Ausstattung und Ausrüstung der Überbauungen gewährleistet werden. Sonderbauvorschriften beinhalten keinen Zwang, nach ihnen zu bauen, sie bieten vielmehr Anreiz dafür. Wird auf die eingeräumten Überbaumöglichkeiten verzichtet, finden die Vorschriften der Grundordnung gemäss Bau- und Nutzungsordnung (Regelbauweise) Anwendung.

Startgespräch Ortsplanung

Das **Startgespräch Ortsplanung** bezweckt die frühzeitige Abstimmung zwischen Kanton und Gemeinden über die Herausforderungen und thematischen Schwerpunkte anstehender Planungen. Zeitlich liegt es daher vor der Erarbeitung eines Räumlichen Entwicklungsleitbilds. In einem Startgespräch Ortsplanung werden die ortsplannerischen Ziele und die kantonalen Grundlagen für diesen Prozess geklärt und ausgetauscht. Dies ermöglicht erste Weichenstellungen, bevor zeitliche oder finanzielle Ressourcen eingesetzt werden. Frühzeitige Einigkeit über das Grundsätzliche schafft eine gute Basis, um (miteinander) die Planung anzupacken.